



Meldung für Spielabgaben Oberliga – Verein: _____

Monat: _____

Termin der Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben: Monatlich bis zum 10. Kalendertag nach dem Berichtsmonat

Lfd. Nr.	Spiel- tag	Spiel- Nr. laut Termin- liste	Gastmannschaft	Zuschaueranzahl		Ø Eintrittspreis Vollzahler / Ermäßigt	Bruttoeinnahmen (Spalte 6 x 7)	Abzüglich USt. 19% oder 7 % USt * (Spalte 8 x 15,97 % / 6,54 %)	Nettoeinnahmen (Spalte 8 - Spalte 9)
				lt. Spielberichts- bogen / DFBnet	lt. Eintrittskarten- abrechnung				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Spiel				a)					
				b)					
2. Spiel				a)					
				b)					
3. Spiel				a)					
				b)					
Zwischensumme Nettoeinnahmen: Für die Berechnung der Spielabgaben an den NOFV									
1. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Mindestspielabgabe 100,00 € je Spiel Netto								—	
2. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Mindestspielabgabe 100,00 € je Spiel Netto								—	
3. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Mindestspielabgabe 100,00 € je Spiel Netto								—	
Nettobetrag									
Zuzüglich 7% Umsatzsteuer vom Nettobetrag								—	
Insgesamt Spielabgaben im Gutschriftsverfahren an den NOFV zu überweisen								—	

Bankkonto NOFV - IBAN: DE 49 1208 0000 4367 5270 00 - BIC: DRESDEFF120 - Commerzbank AG

Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind _____

Ort / Datum

Unterschrift Verein

Stempel

Erläuterungen:

- *1. Zur Spalte 9 = 19% USt - Multiplikator 15,97 v.H.; 7% USt – Multiplikator 6,54%
 Nur für Vereine, die entsprechend der Abgabenordnung § 67 a umsatzsteuerpflichtig (steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) sind.
- 2. Zur Spalte 8 = Vereine, die entsprechend der Abgabenordnung § 67 a nicht umsatzsteuerpflichtig sind, weisen in Spalte 9 keinen Abzug der USt. aus.
 9 und 10 Spalte 8 und 10 = gleiche Beträge in € einsetzen.
- 3. Bis Nettoeinnahmen je Spie (Spalte 10) in Höhe von 1.428,57 € beträgt die Spielabgabe = 100,00 € zzgl. 7% USt

Erläuterungen und Termine zu den Spielabgaben (Heimspiele):

- 1. Herren-Oberliga
 - 1.1. Bei Meisterschaftsspielen sind von den Vereinen der Herren-Oberliga **7 % Spielabgaben, mindestens jedoch 107,00 €, an den NOFV zu entrichten.**
 - 1.2. Bei Relegations-/Aufstiegsspielen der Herren-Oberliga sind von den Vereinen **10 % Spielabgaben an den NOFV zu entrichten.**
 - 1.3. Die Spielabgaben sind zuzüglich der gesetzlichen USt in Höhe von 7% zu überweisen.
 - 1.4. Bei Pokalspielen sind von den Vereinen der Herren-Oberliga die Spielabgaben nach den Festlegungen der Fußball-Landesverbände zu entrichten.
- 2. Topzuschlag / Einheitliche Preisgestaltung = in der Spalte 4, unter Pkt. a) ist die Erhebung eines **Topzuschlages** mit ja/nein einzutragen; in der Spalte 4, unter Pkt. b) ist mit ja die **einheitliche Preisgestaltung** für alle Zuschauer (ohne Rücksicht auf übliche Nachlässe, z.B. Rentner) zu bestätigen.
- 3. Termine- Meldungen und Überweisung der Spielabgaben Herren-Oberliga **Monatlich bis zum 10. Kalendertag** nach dem Berichtsmonat für alle im Berichtsmonat ausgetragenen, abgabenpflichtigen Spiele an die Geschäftsstelle des NOFV einzureichen und auf das Bankkonto des NOFV, Commerzbank AG, **IBAN: DE 49 12080000 4367527000**, BIC: DRESDEFF 120 überweisen